

Das Informationsblatt OMTax richtet sich an grosse multinationale Unternehmensgruppen, welche der schweizerischen Mindestbesteuerung unterliegen. Es informiert über die Einführung der Informatiklösung OMTax, mit welcher die schweizerische und die internationale Ergänzungssteuer erhoben werden kann.

## OECD/G20-Mindestbesteuerung

### Ausgangslage

Die Grundlage für die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen wurde durch die Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 geschaffen.

Nur grosse multinationale Unternehmensgruppen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro unterliegen der neuen Mindestbesteuerung. Ungefähr 99 % Unternehmen in der Schweiz sind von der Reform daher nicht direkt betroffen und werden wie bisher besteuert.

### Mindestbesteuerungsverordnung

Die Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (MindStV) vom 22. Dezember 2023 trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Für die schweizerische Ergänzungssteuer findet sie auf Geschäftsjahre Anwendung, welche am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Über die Einführung der internationalen Ergänzungssteuer zur Erhebung der Ergänzungssteuer nach der Primärergänzungssteuerregelung (Income Inclusion Rule, IIR) und der Sekundärergänzungssteuerregelung (UTPR) wird der Bundesrat im Laufe des Jahres 2024 entscheiden.

Die MindStV ist befristet. Das Gesetz wird im Nachgang auf dem ordentlichen Weg erlassen.

Die Sicherstellung der globalen Mindestbesteuerung und die Erstellung und Übermittlung des GloBE Information Return (GIR) sind unterschiedliche und voneinander unabhängige Prozesse. Die Erstellung und Übermittlung des GIR wird nicht in OMTax vorgenommen.

## Vollzug der Ergänzungssteuer

Die Ergänzungssteuer ist eine Bundessteuer, welche durch die Kantone unter Aufsicht der Eidgenössischen Steuerverwaltung vollzogen wird.

## Technische Umsetzung

### Zentrale Informatiklösung

Für die Deklaration und Veranlagung der Ergänzungssteuer wird die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) im Auftrag der 26 kantonalen Steuerbehörden ein zentrales Informationssystem betreiben. Die rechtliche Grundlage zum Betrieb einer gemeinsamen Informatiklösung findet sich in den Artikeln 17, 18 und 19 der MindStV. Das Projekt selbst, aber auch die Anwendung tragen die Bezeichnung OMTax, was für OECD Minimum Taxation steht.

Die gemeinsame und zentrale Informatiklösung wird für die schweizerische Ergänzungssteuer wie auch für die internationale Ergänzungssteuer nach IIR und UTPR entwickelt und eingeführt. Die Anwendung OMTax wird in das ePortal des Bundes integriert.

### Prozessschritte

Die Anwendung OMTax umfasst die Prozessschritte zur Identifikation der Steuerpflicht der steuerpflichtigen Geschäftseinheiten und Registrierung sowie zur Deklaration und Veranlagung der Ergänzungssteuer.

Die Bereiche der Rechnungsstellung und des Bezugs der Ergänzungssteuer sowie deren Abrechnung mit den Kantonen und dem Bund und die Ablieferung sind nicht Teil der gemeinsamen Informatiklösung und werden durch die Kantone mit ihren bestehenden Systemen sichergestellt.

Um die Registrierung der steuerpflichtigen Geschäftseinheiten sowie die Deklaration der nationalen Ergänzungssteuer für die Steuerperiode 2024 zu ermöglichen, wird die Anwendung OMTax auf den 01.01.2025 produktiv bereitstehen.

Datenhaltung, Datenhoheit und Datenschutz sind zentrale Elemente für die informatikmässige Umsetzung der Ergänzungssteuer.

## Beschreibung der Lösung

### Identifikation der Steuerpflicht

In einem ersten Schritt muss die steuerpflichtige Geschäftseinheit einer grossen multinationalen Unternehmensgruppe im Anwendungsbereich der Ergänzungssteuer identifiziert und in ein Verzeichnis aufgenommen werden. Dafür registriert sich die für die ergänzungssteuerpflichtige Geschäftseinheit autorisierte Person im ePortal des Bundes und meldet sich in der Anwendung OMTax an. Nach Erhalt des Aktivierungsschreibens kann die steuerpflichtige Geschäftseinheit registriert und die Deklaration vorgenommen werden.

Der zuständige Kanton prüft die Registrierung im zentralen Verzeichnis der steuerpflichtigen Geschäftseinheiten von grossen multinationalen Unternehmensgruppen. Als zuständiger Kanton gilt nach Artikel 5 der MindStV der Kanton, in dem die oberste inländische Geschäftseinheit Sitz hat oder die wirtschaftlich bedeutendste Geschäftseinheit, wenn in der Schweiz keine Zwischengesellschaft besteht bzw. mehrere Zwischengesellschaften steuerpflichtig sind.

### Deklaration

Im Rahmen der Deklaration hat die steuerpflichtige Geschäftseinheit die für die Erhebung der Ergänzungssteuer notwendigen Informationen einzureichen, mitsamt den allfällig notwendigen Beilagen, was schliesslich einer Steuererklärung auf Konzernebene entspricht.

### Veranlagung und Bezug

Der zuständige Kanton prüft die Deklaration und die automatisch berechnete Ergänzungssteuer, setzt deren Anteile für die beteiligten Kantone und den Bund fest und erstellt die Veranlagung.

Im Anschluss an die Veranlagung wird die Ergänzungssteuer durch den zuständigen Kanton in Rechnung gestellt. Dieser nimmt aufgrund der veranlagten Steuerfaktoren auch die Abrechnung der Ergänzungssteuer mit den beteiligten Kantonen und dem Bund vor.

### Qualitätssicherung

Der Projektleitung ist es ein grosses Anliegen, die Verständlichkeit und Handhabung der Informatiklösung auf die Bedürfnisse der Nutzer abzustimmen. Im Rahmen der Qualitätssicherung der entwickelten Anwendung OMTax soll die Benutzerfreundlichkeit durch einige potenziell steuerpflichtige Geschäftseinheiten von grossen multinationalen Unternehmensgruppen geprüft werden. Entsprechende Tests sind ab 1. Juli 2024 vorgesehen.

## Auskünfte

Für fachliche Auskünfte und Fragen zur Anwendung und Erhebung der Ergänzungssteuer sind die Steuerverwaltungen der Kantone zuständig. Antworten auf technische Fragen zur Anwendung OMTax sind ab 1. April 2024 auf der Homepage [omtax.ch](http://omtax.ch) verfügbar.

## Kontakt

Schweizerische Steuerkonferenz

Andreas Lindenmann  
Projektleiter OMTax  
Stv. Delegierter SSK IT  
[andreas.lindenmann@ssk.ewv-ete.ch](mailto:andreas.lindenmann@ssk.ewv-ete.ch)

Michael Baeriswyl  
Co-Projektleiter OMTax  
Delegierter SSK IT  
[michael.baeriswyl@ssk.ewv-ete.ch](mailto:michael.baeriswyl@ssk.ewv-ete.ch)